

Das Polnische National - Central - Comité.

In der weiteren Entwicklung unserer Proklamation vom 25. März c. bestimmen wir hiermit Folgendes:

- 1) Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Zins belegte Ackerwirthschaft besitzt, wird sogleich von der Zahlung des Zinses befreit, sobald dasselbe sich den polnischen Reihen anschließt.
- 2) Die Frauen und die Kinder der Komornik's, der Knechte, und anderer Dienstkleute welche in dem polnischen Heere dienen werden und auf diese Weise den Dienst und andere Verpflichtungen nicht mehr verrichten können, sollen die Gärten, das Deputat und das Getreide in Garben behalten und benutzen und außerdem den dritten Theil des Dienstlohnes bekommen, welchen die Väter und Männer früher erhalten haben.
- 3) Die Familien der in dem National-Heere dienenden Tagelöhner sollen aus den Kreis-Fond's unterhalten werden.
- 4) Das Verdienst und die Auszeichnung der in dem Kriege Gefallenen oder beim Leben Gebliebenen, soll nach beendigtem Kriege durch die ganze Nation auf diese Weise belohnt werden, daß alle Ackerleute d. h. sowohl Ackerwirths als auch alle mit Ackerbau beschäftigten Arbeiter werden einen Ackerbesitz aus den National-Domänen erhalten; andere dem Ackerbau nicht Angehörigen werden ihrer Fähigkeit gemäß entweder das Vorrecht zu den öffentlichen Aemtern haben, oder eine Geldunterstützung zur Ausführung ihres Geschäftsbetriebs erhalten.
- 5) Die auf den Städtischen und Bäuerlichen Ackerwirthschaften lastenden Dominial-Jagd und Fischfangrechte so wie das Laudemium sind aufgehoben.

Posen, den 1. April 1848.

Jarochowski. Moraczewski. X. Prusinowski. Essmann. Libelt. Slomezewski.
R. W. Berwiński. Palacz Jan.

Gedruckt bei G. Dlawski in Trzemeszno.

Rek 1848

nd 3020⁴ 1905

Das

Polnische National - Central - Comité.

Zu der weiteren Entscheidung unserer Proclamation vom 27. März e. bestimmen wir die folgenden Punkte:

1) Jeder Angehörige einer Familie, welche eine mit einer solchen Angehörigkeit beehrte Person besitzt, welche nach dem Tode von der Regierung des Landes besitzt, sollte sich bei den polnischen Behörden anstellen.

2) Die Frauen und die Kinder der Emigranten, der Flüchtlinge und anderer Flüchtlinge welche in dem polnischen Lande dienen werden und auf diese Weise den Zweck und andere Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, sollen die Güter, das Kapital und das Erbe in dem Lande behalten und besitzen und außerdem den dritten Teil des Einkommens bekommen, welches die Güter und Häuser früher erhalten haben.

3) Die Familien der in dem Lande dienenden Angehörigen sollen aus dem Lande entfernt werden.

4) Das Land, welches die Angehörigen der in dem Lande dienenden Angehörigen der letzten Generation, welche die Angehörigen der letzten Generation durch die ganze Nation auf diese Weise erhalten werden, soll alle Rechte, welche die Angehörigen der letzten Generation als auch alle mit dem Lande verbundenen Rechte erhalten; andere dem Lande nicht Angehörigen werden über die Angehörigen der letzten Generation das Recht zu den öffentlichen Gütern haben, welche die Angehörigen der letzten Generation erhalten.

5) Die auf den öffentlichen und öffentlichen Angehörigen lastenden Steuern, Zölle und Abgaben sollen so wie das Land einmündig ausgegeben werden.

Wien, den 1. April 1848.

Präsident: J. Krasinski. Sekretär: J. Krasinski.
 Dr. J. Krasinski.
 Gedruckt bei G. Dreyer in Wien.



8698/103
8698/103